

Dreijähriger Abschussplan für Rehwild

- nach § 21 Abs. 2 des BJagdG und § 25 NJagdG -

für die Jagdjahre 2020 bis 2022		1.4.2020 bis 31.3.2023	
Jagdbezirk			
Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten			
Name und Anschrift der Verpachtenden			
Größe des Jagdbezirks/ha	bejagbare Fläche/ha	davon Wald/ha	
davon landwirtschaftliche Nutzfläche/ha	davon Ödland/ha	davon Wasser und sonstige Flächen/ha	
<p>Der Abschussplan ist alle drei Jahre jeweils bis zum 15. Februar in doppelter (bei verpachteten Jagdbezirken in dreifacher) Ausfertigung der Jagdbehörde vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2 und 4 auszufüllen.</p> <p>Bei verpachteten Jagdbezirken haben die Verpächteinnen und Verpächter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei der Jagdbehörde durch Unterschrift zu erklären. Der zu erfüllende Abschuss ist in Spalte 5 von der Jagdbehörde zu bestätigen oder festzusetzen. Die Jagdausübungsberechtigten – bei verpachteten Jagdbezirken auch die Verpächterinnen und Verpächter – erhalten eine Ausfertigung des Abschussplans, eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.</p>			
Ort		Datum	
Unterschriften der Jagdausübungsberechtigten			
Ort		Datum	
Unterschriften der Verpachtenden bzw. der oder des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft			
Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplans ergibt sich aus Spalte 5 der Rückseite.			
<p>Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Festsetzung des Abschussplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden</p>			
Ort Gifhorn		Datum	
Bezeichnung und Anschrift der Jagdbehörde Landkreis Gifhorn Postfach 1360, 38516 Gifhorn oder Der Landrat Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn Im Auftrage			

Zutreffendes ist angekreuzt



Angabe der Fege- und Verbiss-Schäden keine geringe erhebliche

1	2					3	4	5
Rehwild	Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) der letzten fünf Jagdjahre					Altersklassen	Gesamtabschuss für die Jagdjahre	
							von 2020 bis 2022	
	in die Folgezeilen bitte die Ergebnisse eintragen						vorge- schlage- ner Abschuss	<input type="checkbox"/> bestätigt
	2015	2016	2017	2018	2019			<input type="checkbox"/> festgesetzt
Männliches Rehwild ↓	[Crossed out area]					Jugendklasse (Bockkitze und Jährlinge)		60 %
						Altersklasse (zweijährig und älter)		40 %
Gesamtzahl						Summe		
Weibliches Rehwild ↓	[Crossed out area]					Jugendklasse (Rickenkitze und Schmal- rehe)		60 %
						Altersklasse (zweijährig und älter)		40 %
Gesamtzahl						Summe		
Summe Rehwild						Summe Rehwild		
Summe je 100 ha						Summe je 100 ha		

Bemerkungen
 Der dreijährige Abschusplan für Rehwild ist sowohl hinsichtlich des männlichen als auch des weiblichen Wildes im 1. Jagdjahr mit mindestens 30 und höchstens 40 %, im zweiten Jagdjahr mit mindestens 65 und höchstens 75 % des jeweiligen Gesamtabschusses zu erfüllen (AB-NJagdG 25.1.3).